

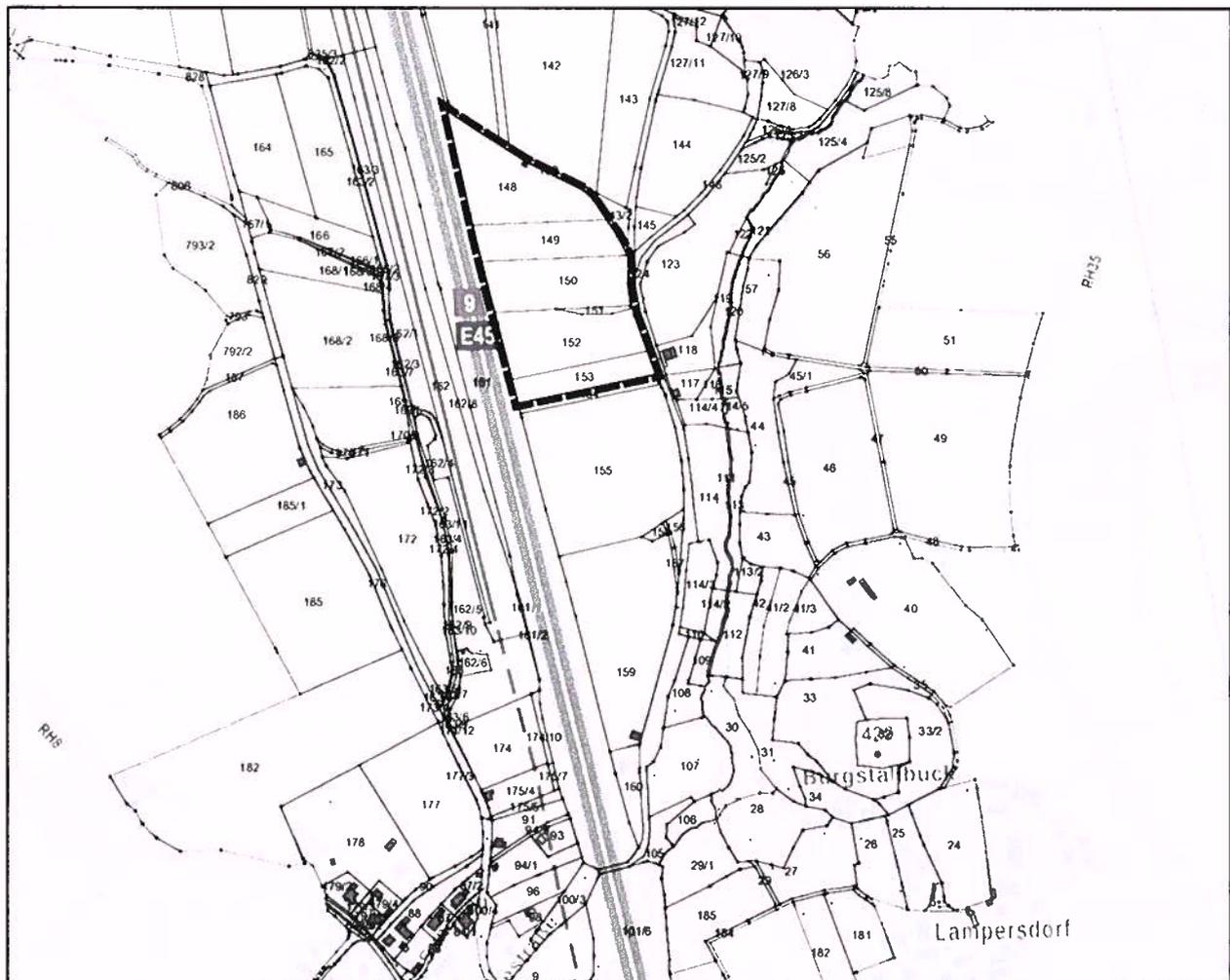
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- **18. Änderung des Flächennutzungsplans (mit 5. Änderung Landschaftsplan) im Bereich „SO Photovoltaik nördl. Lampersdorf“**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 32 „SO Photovoltaik nördl. Lampersdorf“**

Der Marktgemeinderat Allersberg hat in seiner Sitzung vom 25.10.2023 die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 32 "SO Photovoltaik nördl. Lampersdorf" sowie der 18. Änderung des Flächennutzungsplans (mit 5. Änderung Landschaftsplan) im Bereich „SO Photovoltaik nördl. Lampersdorf“ gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl.-Nrn. 148 - 153, jeweils Gemarkung Göggersbuch. Er befindet sich nördlich des Ortsteils (OT) Lampersdorf unmittelbar östlich der Autobahn A 9.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos). Die externe Ausgleichsfläche befindet sich nördlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes und umfasst eine Teilfläche der Fl.-Nr. 142, Gemarkung Göggersbuch.



Die Entwürfe sind einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit

vom 16.11.2023 bis einschließlich 18.12.2023

über die Homepage der Marktgemeinde unter <https://www.allersberg.de/beteiligungsverfahren/> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Rathaus des Marktes Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg, Zimmer 02.03, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist in Textform, per E-Mail bauleitplanung@allersberg.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch in der Verwaltung der Marktgemeinde abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Vorhandene Informationen zu
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion• Blendwirkungen und Reflexionen
Fläche	<ul style="list-style-type: none">• Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none">• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen• Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete• Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts• Vegetationsaufnahme zur Kartierung von gesetzlich geschütztem arten- und strukturreichem Dauergrünland• Biodiversität
Boden	<ul style="list-style-type: none">• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none">• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion• Erfordernisse des Klimaschutzes
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none">• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes• Landschaftsschutzgebiet

Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmalern • Lage an der Autobahn A9, Bauverbotszone • Informationen zu Versorgungseinrichtungen und Leitungen
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen unter den Schutzgütern • Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern • Nutzung erneuerbarer Energien • Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB • Darstellung von Landschaftsplänen • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung • Vorgaben der Landes- und Regionalplanung • Betroffenheit Landwirtschaft • Landwirtschaftliche Emissionen (u.a. durch Staub) • Abstand zum angrenzenden Wald • Fischereiliche Belange

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

- Grünordnungsplan (in Bebauungsplan integriert) sowie Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Freiflächen – PV Anlage nördlich von Lampersdorf, Büro Genista, Georg Knipfer, März 2021 – November 2021.
- Floristische Erfassungen im Bereich der Wiesenflächen mit Schutzstatus im Bereich der geplanten PV-Anlage bei Allersberg, Büro Genista, Georg Knipfer (08.05.2021, 03.06.2021)
- Reflexionsprognose, Bauvorhaben Solarkraftwerk Allersberg, Topik_süd GmbH, Dipl. Dipl. Geogr. phys. Rupert Strähuber, 30.12.2021.
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendung ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Allersberg, den 07.11.2023



Daniel Horndasch
Erster Bürgermeister



(Siegel)

Angeschlagen am: 08.11.2023

Abgenommen am: 20.12.2023